

Leitlinien des Hospiz- und PalliativNetz_C

Leitlinie 1 Bildung und Aufgabe

Grundlage für die Bildung des Hospiz- und PalliativNetz_C ist § 6 der Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator auf der Grundlage des § 39d Absatz 3 SGB V.

Das Hospiz- und PalliativNetz_C bietet für Hilfesuchende, Träger und Dienste, die sich mit den Themen Sterben, Tod, Abschiednehmen und Trauer befassen oder die diese tangieren, eine Anlauf- und Informationsstelle. Es erfasst, organisiert und koordiniert Unterstützungsangebote, um im Einzelfall bedarfsorientiert, fachkompetent sowie entlastend agieren zu können.

Leitlinie 2 Zusammensetzung

Das Hospiz- und PalliativNetz_C setzt sich aus Vertretern von Einrichtungen, Diensten, Unternehmen, Organisationen und Trägern, die in der Stadt Chemnitz mit der Thematik Hospiz- und Palliativarbeit sowie Trauer, Abschiednehmen und Tod befasst sind, zusammen. Diese sollen keine kommerziellen Eigeninteressen innerhalb der Netzwerkarbeit verfolgen und im Sinne der Trägerneutralität miteinander arbeiten.

Den Kern des Hospiz- und PalliativNetz_C bildet die Gründungsarbeitsgruppe. Dieser gehören folgende Organisationen an:

- Ambulanter Kinderhospizdienst Schmetterling
- Ambulanter Hospizdienst DOMUS e. V.
- Hospiz- und Palliativdienst Chemnitz e. V.
- MVZ für spezielle Schmerztherapie und Palliativmedizin Chemnitz GmbH
- Amt für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz
- AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
- Stadtmission Chemnitz e. V.
- Heim gemeinnützige GmbH
- Klinikum Chemnitz gGmbH

Netzwerkpartner kann jede Organisation werden, die schriftlich ihren Beitritt (Formular Beitrittserklärung) erklärt, die Leitlinien des Hospiz- und PalliativNetz_C damit akzeptiert und von der Gründungsarbeitsgruppe als aufgenommen erklärt wird. Die Entscheidung erfolgt demokratisch im Abstimmungsprozess mit der einfachen Mehrheit. Den Netzwerkpartnern obliegen gleiche Rechte und Pflichten im Netzwerk.

Leitlinie 3 Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle des Hospiz- und PalliativNetz_C wird im Sozialamt, Abteilung Örtliche Betreuungsbehörde, Sozialer Dienst für Erwachsene angesiedelt. Diese koordiniert die regelmäßigen Treffen, empfängt und verteilt Zuarbeiten, fertigt und verteilt Protokolle.

Leitlinie 4 Organisation des Hospiz- und PalliativNetz_C

Das Hospiz- und PalliativNetz_C traf sich am 10.12.2024 zur konstituierenden Sitzung. Die Mitglieder der Gründungsarbeitsgruppe sind für die Aufgabenumsetzung nach Leitlinie 1 verantwortlich. Ihr obliegt die Organisation und Durchführung von themenspezifischen Veranstaltungen. Um die Themen Sterben, Tod, Abschiednehmen und Trauer der Bevölkerung näher zu bringen, ist die Öffentlichkeitsarbeit die primäre Aufgabe der Gründungsarbeitsgruppe. Das Hospiz- und PalliativNetz_C ist bei der Umsetzung dieser Aufgabe zu beteiligen.

Leitlinie 5 Datenschutz und Vertraulichkeit

Informationen und Daten, die im Hospiz- und PalliativNetz_C erhoben und gesammelt wurden sowie Mitschriften und Protokolle sind vertraulich zu behandeln. Die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes sind einzuhalten. Daten dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

Leitlinie 6 Inkrafttreten

Die Leitlinien wurden am 24.06.2025 in der Gründungsarbeitsgruppe beraten, mehrheitlich beschlossen und treten am 01.07.2025 in Kraft.